Evangelisch-reformierte
Kantonalkirche Schwyz

Küssnacht, 15. März 2018

An die
Synode der
Evangelisch-reformierten
Kantonalkirche Schwyz

ANTRAG DES KIRCHENRATES AN DIE SYNODE

Weiterführung der Vereinbarung mit dem Verein für die Herausgabe eines interkantonalen Kirchenboten

Ausgangslage:
Seit 2016 läuft die Spezialvereinbarung der Kantonalkirche mit dem Verein für die Herausgabe eines interkantonalen Kirchenboten. Diese Vereinbarung hat gegenüber den Vorjahren zu spürbar tieferen Kosten für die Kantonalkirche Schwyz geführt, seit Sommer 2016 ist auch die Nutzung des vom Kirchenboten bereitgestellten Beilagenkonzepts erfolgreich angelaufen. Damit konnten weitere Kosten für Couvertierung, Adressierung und Versand in den Kirchgemeinden eingespart werden.
Zur Aufkündigung dieser Spezialvereinbarung besteht kein Grund. Gemäss Beschluss der Synode muss der Kirchenrat die Weiterführung der Vereinbarung an jeder Frühlingssynode neu beantragen.

Der Kirchenrat beantragt:
Die laufende Vereinbarung mit dem Verein zur Herausgabe eines interkantonalen Kirchenboten ist weiterzuführen, der nächste Kündigungstermin 30. Juni 2018 per 31. Dezember 2018 soll ungenutzt verstreichen.

Für den Kirchenrat:

Heinz Fischer
Kirchenratspräsident

Bruno Jakob
Kirchenrat
Ressort Medien/Öffentlichkeit/Aktuariat

Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz
Räbmatt 10, CH-6403 Küssnacht am Rigi
www.ref-sz.ch . info@ref-sz.ch